

Federführung:

30 - Ordnung und Recht

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Datum:

23.01.2026

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

05.02.2026

10.02.2026

Vorberatung

Entscheidung

Antrag auf Zurückstellung des Baus der Hochsicherheitspoller am Marktplatz

Beschlussvorschlag (Antrag Bündnis90/Die Grünen):

1. Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, den geplanten Bau der Hochsicherheitspoller am Marktplatz (Investitionsmaßnahme 70STR128) vorerst zurückzustellen.
2. Die Maßnahme ist im Rahmen der Sicherheitsinfrastruktur erneut zu bewerten. Dabei sind Wirksamkeit, Reichweite und Verhältnismäßigkeit zu prüfen.
3. Ergänzend sind flexiblere Alternativen darzustellen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 entschieden, die Maßnahmen in der Kategorie I (Marktplatz) umzusetzen. Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage 152/2025 verwiesen:

„Zur Sicherung der Veranstaltungsfläche der Kategorie I müssen unter Berücksichtigung der Straßenbreite, der Stärke der Poller und den geltenden Richtlinien zu den Durchgangsbreiten hydraulische und statische Poller an den Zufahrtsstraßen Schuppenstraße, Kleine Viehstraße, Rosenstraße, zwischen Rathaus und Jesuitenkirche und an den Durchgängen rechts und links neben der Lambertikirche installiert werden. Während die Durchgänge neben der Lambertikirche und die Zufahrt Rosenstraße allein mit statischen Pollern geschlossen werden, werden die Zufahrten Schuppenstraße, Kleine Viehstraße und neben der Jesuitenkirche zur Gewährleistung der Nutzung der Drehleiteraufstellflächen und der Nutzung des Marktplatzes durch Marktbesucher, Veranstalter, Lieferanten etc. mit voraussichtlich 11 hydraulischen Pollern in Durchfahrtsbreite bzw. feststehenden Pollern in den Seitenbereichen gesichert.“

Mit o. a. Schreiben beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rahmen eines Antrages zum Haushalt 2026, die Umsetzung der Maßnahme vorerst zu zurückzustellen.

Wie bereits in der genannten Vorlage beschrieben, findet die Vielzahl der öffentlichen Veranstaltungen auf dem Marktplatz statt. Bei einer Umsetzung mittels fester und versenkbarer Poller werden zusätzlich auch weitere Veranstaltungen auf dem Marktplatz (wie z. B. der Wochenmarkt, Krammarkt, Feierabendmarkt) sowie die tagtägliche Nutzung der Außengastronomie vor möglichen Überfahrtaten deutlich besser geschützt werden können. Selbstverständlich kann eine 100%ige Sicherheit – z. B. für mögliche Messertaten oder auch in anderen Bereichen – nicht erreicht werden. In der Vergangenheit waren durch Überfahrtaten allerdings höhere Opferzahlen zu beklagen. Ein positiver Nebeneffekt der versenkbaren Poller wäre auch die besseren Regulierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Lieferzeiten für den Lieferverkehr auf dem Marktplatz. Den fest eingebauten Sperrern käme also eine verkehrslenkende Funktion zu. Ein dauerhafter Schutz der regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und der Außengastronomie auf dem Marktplatz ist nicht durch flexible bzw. mobile Alternativen möglich.

Schutzziel durch die Maßnahme soll es sein, Überfahrtaten mittels mehrspuriger Fahrzeuge im Veranstaltungsbereich Marktplatz zu verhindern, unkontrollierte Einfahrten nicht zu ermöglichen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken. Durch die bereits angedachte Erweiterung soll dies später für die gesamte Fußgängerzone möglich sein.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat einen Leitfaden mit Checkliste für Kommunalverantwortliche zum „SCHUTZ VOR ÜBERFAHRTATEN“ veröffentlicht. Dieser sieht auch Varianten von Schutzmaßnahmen vor. Je nach Bedarf sind drei unterschiedliche Varianten von Schutzmaßnahmen möglich:

1. Mobile Sperrern als temporäre Absicherungen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, z. B. Sportevents, Feste oder Umzüge des Brauchtums.

Hier sind Modelle auf dem Markt, die aufgrund Ihres Gewichtes nur mit Maschinen bewegt werden können. Hier bedarf es dann - wie bei den derzeitigen Betonklötzen auch - der Ressourcen des städtischen Baubetriebshofes.

Mobile Sperrern erfordern eine durchgehende personelle Bewachung/Begleitung. Dies bedeutet für die Veranstalter einen hohen personellen und damit verbundenen finanziellen Aufwand, den viele kleine Veranstalter nicht leisten können.

2. **Fest eingebaute Sperrern als dauerhafte Absicherungsmaßnahmen von Fußgängerzonen oder für regelmäßig wiederkehrende Events an ausgewählten Standorten, z. B. Weihnachtsmärkte oder Kulturveranstaltungen.**
3. Städtebauliche Schutzlösungen als dauerhafte Absicherungsmaßnahmen für öffentliche Räume, z. B. geprüfte Stadtmöblierung, topografische Barrieren für den Umbau oder die Umgestaltung eines städtischen Platzes.

Die Verantwortung zur Umsetzung von Sicherheitskonzepten liegt grundsätzlich bei den Veranstaltenden, so dass die Durchführung von Veranstaltungen weiterhin möglich ist. Nicht absehbar ist jedoch, ob die Anforderungen an ein Sicherheitskonzept – und somit an die Veranstalter – in Zukunft weiter steigen werden und im Einzelfall umzusetzen sind. Die Umsetzung der Maßnahme trägt somit dazu bei, die Stadt Coesfeld als attraktiven Veranstaltungsort beizubehalten und (neue) potenzielle Veranstalter zu gewinnen. Für die Umsetzung des Konzeptes müssen auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Negativ	Positiv	X	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?			
Durch ein vorübergehendes Verschieben der Maßnahme findet nur ein Aufschub der in der ursprünglich genannten Klimaauswirkungen statt.			
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?			

Anlagen:

Antrag der Fraktion